

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Peter Knoke Schlossgebiet 9 24306 Plön	Ort, Datum 11.01.2020
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Peter Knoke Tel.-Nr.: E-Mail:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: IBAN: BIC: Zuständiges Finanzamt: Plön

Betreff (Zuwendungszweck): Wanderbus Großer Plöner See - Marketingkonzept															
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.															
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>• Federführende LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	•			•		
• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
•															
•															

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge**
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Strategische Daseinsvorsorge*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Für die privatwirtschaftliche Einrichtung einer Buslinie zur Verbesserung der Daseinsvorsorge unter Nutzung touristischer Potentiale wird die Förderung der Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes beantragt.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die Angebote der Daseinsvorsorge sowie der touristischen Infrastruktur sind rund um den Großen Plöner See, insbesondere in den südlichen Bereichen, nur unzureichend mit Angeboten des ÖPNV vernetzt. Das Angebot für kreisübergreifende Verkehre Ostholstein – Plön beschränkt sich auf Anruflinienfahrten.

Entwicklungsziele:

Ziel ist, eine eigenwirtschaftliche Buslinie einzurichten, die neben einem Angebot der Daseinsvorsorge auch die touristischen Potentiale erschließt, um damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu gewährleisten. Gleichzeitig wird damit eine kreisübergreifende ÖPNV-Verbindung hergestellt.

Wirkung der Maßnahme

Das zu fördernde Marketingkonzept ermöglicht den Antragstellern, alle notwendigen Potentiale zu erschließen und mit dem Betrieb der Buslinie die Angebote der Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden um den Großen Plöner See besser zu vernetzen.

5. Die Maßnahme soll am 01.03.2020 begonnen werden und am 28.02.2021 abgeschlossen sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 29.750 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 50 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 50 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 12.500 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Gemeinsamer Fonds des Landes und der AktivRegion zur Förderung von Projekten in privater Trägerschaft.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 10.000 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen
(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Entgegen dem ländlichen ÖPNV, der nur begrenzte Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder hat und in Linienführung und Fahrplan überwiegend auf den Schülerverkehr zugeschnitten ist, ist der Wanderbus Großer Plöner See auf den sowohl auf die einheimische Bevölkerung als auch kreisübergreifend auf die Bedürfnisse von Touristen, insbesondere Wanderern und Radfahrern zugeschnitten. Er verknüpft sowohl die Angebote der Daseinsvorsorge als auch die touristische

Infrastruktur von Wander- und Radwegen, Schifffahrtslinien sowie Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele in idealer Weise und ermöglicht damit eine intermodale Erschließung der Region. Schließlich steht der Bus auch Saisonarbeitskräften zur Verfügung. So entseht ein innovatives Modellprojekt.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- 2 AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

Die Arbeitsplätze sind nicht geschlechtsspezifisch.

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t./a
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	7
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation): Die Gemeinden Bösdorf, Bosau, Nehnten, Dersau, Ascheberg sowie die Stadt Plön übernehmen anteilig den Förderbetrag i.H.v. 10.000 €. Dieses ist durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretungen belegt. Darüber hinaus werden von diesen sowie vom Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz-Sachleistungen im Marketing erbracht (Haltestellenmedien, Integration in Tourismusmedien).	

IES Ziele im Kernthema: Modellprojekte zur Daseinsvorsorge durch Anpassung, Schaffung von Einrichtungen und Angeboten	Indikator	Wert
	Anzahl Modellprojekte	1
Begründung		
Entgegen dem ländlichen ÖPNV, der nur begrenzte Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder hat und in Linienführung und Fahrplan überwiegend auf den Schülerverkehr zugeschnitten ist, ist der Wanderbus		

Großer Plöner See auf den sowohl auf die einheimische Bevölkerung als auch kreisübergreifend auf die Bedürfnisse von Touristen, insbesondere Wanderern und Radfahrern zugeschnitten. Er verknüpft sowohl die Angebote der Daseinsvorsorge als auch die touristische Infrastruktur von Wander- und Radwegen, Schifffahrtslinien sowie Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele in idealer Weise und ermöglicht damit eine intermodale Erschließung der Region. Schließlich steht der Bus auch Saisonarbeitskräften zur Verfügung. So entsteht ein innovatives Modellprojekt.

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Der Beginn des Betriebs der Buslinie mit Saisonbeginn Mai 2020 erfordert eine zeitnahe Erstellung des Marketingkonzeptes sowie der entsprechenden Medien.

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Peter Knoke